
Dispensgesuch Nationale Qualitätsmessungen

Spitäler/Kliniken die dem nationalen Qualitätsvertrag¹ beigetreten sind, verpflichten sich die nationalen Qualitätsmessungen gemäß den Vorgaben des ANQ umzusetzen (Artikel 4 Absatz 1).

Im Rahmen der nationalen Messungen des ANQ gibt es Spitäler/Kliniken, die aus verschiedenen Gründen eine Messbefreiung beantragen. Kann ein Spital oder eine Klinik aus objektiven Gründen Messungen nicht durchführen, wird ein schriftliches Dispensgesuch an die Geschäftsstelle des ANQ gestellt. Die eingereichten Dispensgesuche werden systematisch nach definierten Kriterien geprüft.

Der Qualitätsausschuss Akut (QA Akut) hat einen Kriterienkatalog zur **Messbefreiung** der Spitäler und Kliniken erarbeitet. Dieser Katalog legt fest, welche Kriterien bei der Bewertung der Dispensgesuche zum Tragen kommen und wie der administrative Ablauf geregelt ist. <https://www.anq.ch/de/fachbereiche/akutsomatik/download-akutsomatik/>

Spital/-gruppe /
Klinik>

Standort>

Messung>

Begründung>

Unterschrift/en>

Ort/Datum>

¹ Nationaler Qualitätsvertrag (www.anq.ch > ANQ > Nationaler Qualitätsvertrag)